



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB 01.07.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 29.06.2021, 30.06.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 29.08.2021

Meldungsnummer: FM09-000000163

Publizierende Stelle

Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Teilliquidation von Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

3. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank
CHE-104.061.900
c/o: Zürcher Kantonalbank
Bahnhofstrasse 9
8001 Zürich

Angaben zur Teilliquidation:

Grund der Teilliquidation: Auflösung Anschlussvertrag

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2020

Teilliquidation

Die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank hat am 13. April 2021 in Sachen SWC Interim AG (Teilbestand von Mitarbeitenden der Swisscanto Vorsorge AG), den infolge Auflösung des Anschlussvertrags per 31. Dezember 2020 erforderlichen Teilliquidationsentscheid gefällt.

Es wurde festgestellt, dass der Tatbestand der Teilliquidation gemäss Art. 1.2 des Reglements zur Teilliquidation vom 23. März 2010, erfüllt ist. Als Bilanzstichtag der Teilliquidation wurde der 31. Dezember 2020 festgelegt (Art. 8.2 des Reglements zur Teilliquidation). Gemäss der von der Revisionsstelle geprüften kaufmännischen Bilanz sind keine freien Mittel vorhanden. Es besteht somit kein individueller Anspruch auf freie Mittel. Es besteht ein Anspruch auf kollektive versicherungstechnische Rückstellungen und Wertschwankungsreserven gemäss Art. 7.5 des Reglements zur Teilliquidation.

Gegen diese Feststellungen kann jeder/jede Versicherte innert 30 Tagen Einsprache bei der Verwaltungskommission erheben. Die Einsprachen sind schriftlich mit Begründung und Antrag an die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Postfach, 8010 Zürich, zu richten. Innert derselben Frist haben die Betroffenen das Recht, bei der Geschäftsstelle

der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank auf Voranmeldung Einsicht in die sachbezüglichen Unterlagen zu nehmen.

Zürich, 29.06.2021

Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 29.07.2021

Kontaktstelle:

Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank,
Bahnhofstrasse 9,
8001 Zürich